



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0519
	Verantwortlich:	Dez. 1
Eckpunktepapier zwischen Stadt Karlsruhe und Land Baden-Württemberg über die Verständigung zur Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Netz 7		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	19.09.2017	6		x	
Gemeinderat	26.09.2017	12	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Eckpunktepapier zwischen Stadt Karlsruhe und Land Baden-Württemberg über die Verständigung zur Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Netz 7 zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: _____					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	Handlungsfeld: Mobilität
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am _____
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	abgestimmt mit AVG mbH

Das Karlsruher Regionalstadtbahnssystem mit Zweisystemfahrzeugen im Stadt-Umland-Verkehr stellt ein erfolgreiches und international viel beachtetes Modell dar, das mit Blick auf die umsteigefreien Mobilitätsvorteile zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Region erhalten werden soll. In diesem Zusammenhang haben das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe seit inzwischen fast zweieinhalb Jahren verhandelt, um sicherzustellen, dass das Karlsruher Modell auf der Basis des neuen EU-Rechts weitergeführt, gestärkt und ausgerichtet auf veränderte Verhältnisse weiterentwickelt werden kann.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in dem in der **Anlage** beigefügten Eckpunktepapier über die Verständigung zur Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Netz 7 (Regionalstadtbahn-Netz Karlsruhe) mit Datum vom 24. Juli 2017 dokumentiert.

Das Eckpunktepapier bedarf der Zustimmung des Gemeinderates, die mit diesem Beschlussantrag erwirkt werden soll.

Ziel:

Es ist der Stadt Karlsruhe aufgrund der auch zukünftig engen verkehrlichen Verzahnung im Stadtgebiet zwischen den Stadt-Umland-Verkehren der AVG und den innerstädtischen kommunalen Schienenverkehren ein großer Wunsch, die Stadt-Umland-Verkehre weiterhin durch die kommunale AVG erbringen zu lassen. Die städtischen Verkehrsleistungen sollen zudem weiterhin von der VBK erbracht werden.

Zielführendes Konzept:

Das Land hält den Weg über eine Direktvergabe durch eine Gruppe von Behörden an den internen Betreiber AVG dann für rechtlich vertretbar, wenn hiervon die Strecken mit langlaufenden Eisenbahnverkehren ohne relevante Verflechtung mit einem Innenstadtnetz ausgenommen werden.

Um diesen gemeinsamen Weg beschreiten zu können, werden daher aus der Direktvergabe des Zweisystem-Stadt-Umland-Verkehrs die Strecken mit langlaufenden Eisenbahnverkehren in ein zweites Vergabernetz 7 b ausgegliedert und separat in einem üblichen wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Kommt es nicht zu einer Direktvergabe an die AVG, kann sich die AVG nicht mehr an der wettbewerblichen Vergabe ihrer heutigen Leistungen beteiligen, da sonst die Direktvergabe an die VBK nach europäischem Vergaberecht nicht möglich ist. Das erfolgreiche Karlsruher Modell wäre damit nicht mehr existierend.

Wesentliche Inhalte des Eckpunktepapiers:

1. Das Vergabernetz 7a umfasst im Wesentlichen die heute von der AVG im Vertrag Netz 7a/b erbrachten Leistungen. Für dieses Netz 7a wird eine Direktvergabe durch eine Gruppe von Behörden vereinbart, die jedenfalls aus dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe besteht und deren Größe im Übrigen von der Beteiligung möglicher anderer Gruppenmitglieder wie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, des Landkreises Karlsruhe, der Stadt Heilbronn und des Landkreises Heilbronn abhängt. Die Aufnahme weiterer Gebietskörperschaften bedarf einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Stadt Karlsruhe und Land Baden-Württemberg. Im Gegenzug wird das Land Baden-Württemberg langlaufende beschleunigte Verbindungen mit nachrangigen Verflechtungen in die Karlsruher Innenstadt in ein getrennt zu vergebendes Netz 7b ausgliedern und als klassische Eisenbahnverkehre (EBO) vergeben.
2. Betriebsaufnahmezeitpunkt der beiden Netze 7a und 7b ist 12/2022.

3. Land, Stadt und weitere Partner werden sich über die weitere Ausgestaltung der Verkehrsleistungen sowie den exakten Leistungsumfang und dessen Finanzierung auf Basis dieser Festlegungen verständigen (Bemerkung: Die finanzielle Regelung in § 3 Abs. 3 Satz 2 des Eckpunktepapiers dürfte für den Fall des Eingreifens mit einem Volumen von ca. 500.000 € abgedeckt sein. Die Gruppenbildung als solche wird durch das Eckpunktepapier hinsichtlich Ob und Wie ohne rechtliche Verstöße vorbereitet).
4. Der direkt zu vergebende öffentliche Dienstleistungsauftrag für das Netz 7a soll eine Laufzeit von 13 bis 15 Jahren haben und so den Zeitraum bis Ende 2035 bzw. bis 2037 abdecken.
5. Das Land ist grundsätzlich weiterhin bereit, als Aufgabenträger für den SPNV die Leistungen des Netzes 7 auf den bislang vom Land finanzierten Strecken zu finanzieren.
6. Ein Teil der im heutigen Netz 7a/b enthaltenen Verkehrsleistungen überschreitet das im Zielkonzept SPNV 2025 des Landes nach einheitlichen Maßstäben vorgesehene Angebotsvolumen. Grundsätzlich sind diese Leistungen von der kommunalen Seite zu finanzieren.
7. Das Land ist bereit, kommunale Einmalzahlungen der Vergangenheit für die Beschaffung von Stadtbahnfahrzeugen zeitanteilig anzurechnen. Die Höhe des anzurechnenden Werts wird vom Land (NVBW) mit Unterstützung durch die AVG ermittelt.

Gesamtbewertung:

Das Eckpunktepapier des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über die Verständigung zur Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Netz 7 (Regionalstadtbahn-Netz Karlsruhe) mit Datum vom 24. Juli 2017 ist unter Berücksichtigung der Rechtsvorgaben und Sachzwänge sowie Zielvorstellungen geeignet, das Karlsruher Modell auf der Basis des neuen EU-Rechts weiterzuführen, zu stärken und ausgerichtet auf veränderte Verhältnisse zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Umland weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat stimmt dem Eckpunktepapier zwischen Stadt Karlsruhe und Land Baden-Württemberg über die Verständigung zur Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Netz 7 zu.